

<https://blog.de.erste-am.com/raus-aus-dem-oel-mit-persoenlicher-vorgeschichte/>

Raus aus dem Öl – mit persönlicher Vorgeschichte

Walter Hatak



© (c) unsplash

Wenn ich zurückdenke an meinen ersten Schulausflug in die Raffinerie Schwechat, habe ich vor allem die herrlichen Frankfurter in der Kantine in Erinnerung. Die hochkomplexen Prozesse, die zur Raffination von Erdöl notwendig sind, stellen selbst für einen Erwachsenen keine leichte Kost dar.

Raus aus dem Öl – mit persönlicher Vorgeschichte

Dabei sollte mir der Bezug zu Erdöl eigentlich in die Wiege gelegt sein. Nach einem kurzen Abstecher in Wien, bin ich im größten Erdölfeld Mitteleuropas aufgewachsen. Mein Opa war ein sehr erfolgreicher Bohrmeister während der russischen Besatzung (und natürlich darüber hinaus). Zu Zeiten als man Begriffe wie Arbeits- und Sicherheitsstandards nicht einmal aus dem Fernsehen kannte.

Die Winter waren damals noch echte Winter, also im negativen Temperatursinn, sodass man, um nicht zu erfrieren, einen Teil des Öls in Gruben füllte und anzündete.

Glücklicherweise entschied sich mein Vater für dieselbe Branche, weil er dadurch meine Mutter kennenlernte. Im Gegensatz zum Opa schlug er allerdings keine technische Laufbahn ein, sondern machte Karriere als Vorstand in der OMV.

Wozu diese persönliche Vorgeschichte?

Als Leiter der ESG-Abteilung der Erste AM habe ich, gemeinsam mit meinem Team, Anfang des Jahres eine durchaus radikale Entscheidung getroffen – raus aus Öl in unseren vom österreichischen Umweltzeichen geprüften Nachhaltigkeitsfonds.

Dialog oder Ausschluss? Beides!

Ein Ausschluss von Erdölunternehmen kann aus ethisch-moralischen Motiven erfolgen. Sie möchten beispielsweise über Ihren Fonds keine Beteiligung an Unternehmen, die zu den größten Treibhausgasemittenten gehören und dadurch maßgeblich zum Klimawandel beitragen.

Es kann aber auch Risikogesichtspunkten erfolgen, um z.B. die Pariser Klimaziele zu erfüllen. Das heißt die Erderwärmung möglichst unter 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu beschränken, wird es zunehmend Beschränkungen geben, was die Verbrennung von fossilen Brennstoffen betrifft.

Sie möchten deshalb keine Unternehmen in Ihrem Portfolio, bei denen Sie aufgrund von „stranded assets“ (Rohölvorkommen die zwar in der Bilanz der Unternehmen angeführt werden, jedoch aufgrund des Klimawandels im Boden bleiben müssen) langfristig mit größeren Verlusten rechnen.

Unabhängig davon, was die Motivation für den Ausschluss der Erdölunternehmen war- die Entscheidung hat zur Folge, dass die betroffenen Unternehmen für Ihren Fonds nicht mehr investierbar sind.

Bei Hauptversammlungen Umdenken bewirken

Dadurch würden wir allerdings auch die Möglichkeit verlieren, bei Hauptversammlungen von Erdölunternehmen als Aktionäre aufzutreten und Druck zur Veränderung zu erzeugen. Neben Ausschlusskriterien ein noch größerer Hebel zur Transformation der Wirtschaft.

Seit 2015 üben wir die Stimmrechte basierend auf unserer eigenen Nachhaltigkeits-Policy für alle Fonds der Ersten AM (somit auch für traditionelle Fonds) aus. Deshalb bleibt der sehr konstruktive Dialog mit der OMV (wir sind hier Lead-Investor der internationalen Investorenvereinigung Climate Action 100+) selbstverständlich aufrecht.

Pionier in der Nachhaltigkeit in Österreich

Da wir in der Erste AM somit die Möglichkeit haben, das Beste aus beiden Welten zu kombinieren, fiel die Entscheidung sehr rasch, die neuen Bestimmungen des österreichischen Umweltzeichens freiwillig vorzuziehen und sie bereits jetzt einzuhalten. Damit gehen wir den seit 2001 eingeschlagenen Weg als nachhaltiger Pionier und Marktführer konsequent weiter.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und ausreichend (fossilfreie) Energie in diesen äußerst schwierigen Tagen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkahrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Walter Hatak

Head of Responsible Investments, Erste Asset Management